



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0074/2021
Az. 787.52

Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern zur Rehwildbewirtschaftung (ROBA)		
Amt:	Hauptamt	Datum: 14.05.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	07.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss stimmt den von der Forstverwaltung vorgeschlagenen Rehwildabschusszahlen für die kommenden drei Jahre zu.

Die vorgeschlagenen Abschusszahlen basieren auf den forstlichen Gutachten zum Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele und dienen als Grundlage für die neu abzuschließenden Zielvereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (ROBA) mit den Jagdpächtern.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2016 haben Verpächter und Pächter Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild zu treffen. Ein behördlicher Abschussplan ist nicht mehr vorgesehen.

Die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (ROBA) ist in § 34 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) geregelt. Demnach werden für die einzelnen Jagdreviere alle drei Jahre forstliche Gutachten über den Einfluss des Wildverbisses auf die Errichtung waldbaulicher Ziele erstellt und Vorschläge zur Abschussplanung gemacht.

In diesem Frühjahr wurden von den kommunalen Revierleitern wieder Erhebungen für die neu zu erstellenden forstlichen Gutachten vorgenommen. Die Ergebnisse der forstlichen Gutachten liegen nun vor und wurden von der unteren Forstbehörde der Gemeinde und den Jagdpächtern übersandt. Aufgrund der festgestellten Ergebnisse fanden auf Vorschlag der Forstbehörde auch Revierbegänge mit verschiedenen Jagdpächtern statt.

Die forstlichen Gutachten sind überwiegend zu dem Ergebnis gekommen, dass der Rehwildabschussvollzug für die kommenden drei Jahre moderat erhöht werden sollte. In einem Jagdrevier wird allerdings eine deutliche Erhöhung des Rehwildabschlusses vorgeschlagen.

Die Abschusszahlen der vorangegangenen ROBA-Vereinbarungen, sowie der tatsächlichen Jagdstrecke der letzten Jahre, sind in der beigefügten Aufstellung für jedes Jagdrevier aufgelistet. Ebenso enthält die Aufstellung Vorschläge zu den Abschusszahlen für die neu abzuschließenden ROBA-Vereinbarungen mit den Jagdpächtern.

Die Problematik des Wildverbisses und dessen Einfluss auf die Erreichung waldbaulicher Ziele wurde im Land- und Forstausschuss in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert. Ebenso fanden hierzu Waldbegänge statt; zuletzt im Rahmen des Zielfindungswshops zur Forsteinrichtungserneuerung am 17. April 2021.

Anlage:

Übersicht Rehwildbewirtschaftung